

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Absicht zur Veröffentlichung der 4. Fortschreibung des Baulandkatasters in der Stadt Coburg gemäß § 200 Absatz 3 Satz 3 BauGB

Die Stadt Coburg beabsichtigt, gemäß Bau- und Umweltsenatsbeschluss vom 13.03.2013, die Veröffentlichung der 4. Fortschreibung des Baulandkatasters gemäß § 200 Absatz 3 BauGB.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen mit Flur- und Flurstücksnummer sowie Straßennamen in Karten und Listen auf und enthält Angaben zur Grundstücksgröße.

Die jeweiligen Eigentümer eines betroffenen Grundstückes haben die Möglichkeit der Aufnahme ihres Grundstückes in die Listen und Karten des Baulandkatasters bis zum Ablauf eines Monats nach dem Tag dieser Bekanntmachung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt – Stadtplanung, Steingasse 18, 96450 Coburg, Zimmer 223 während folgender Zeiten erhoben werden:

Montag bis Donnerstag von	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 22. März 2013
STADT COBURG

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister